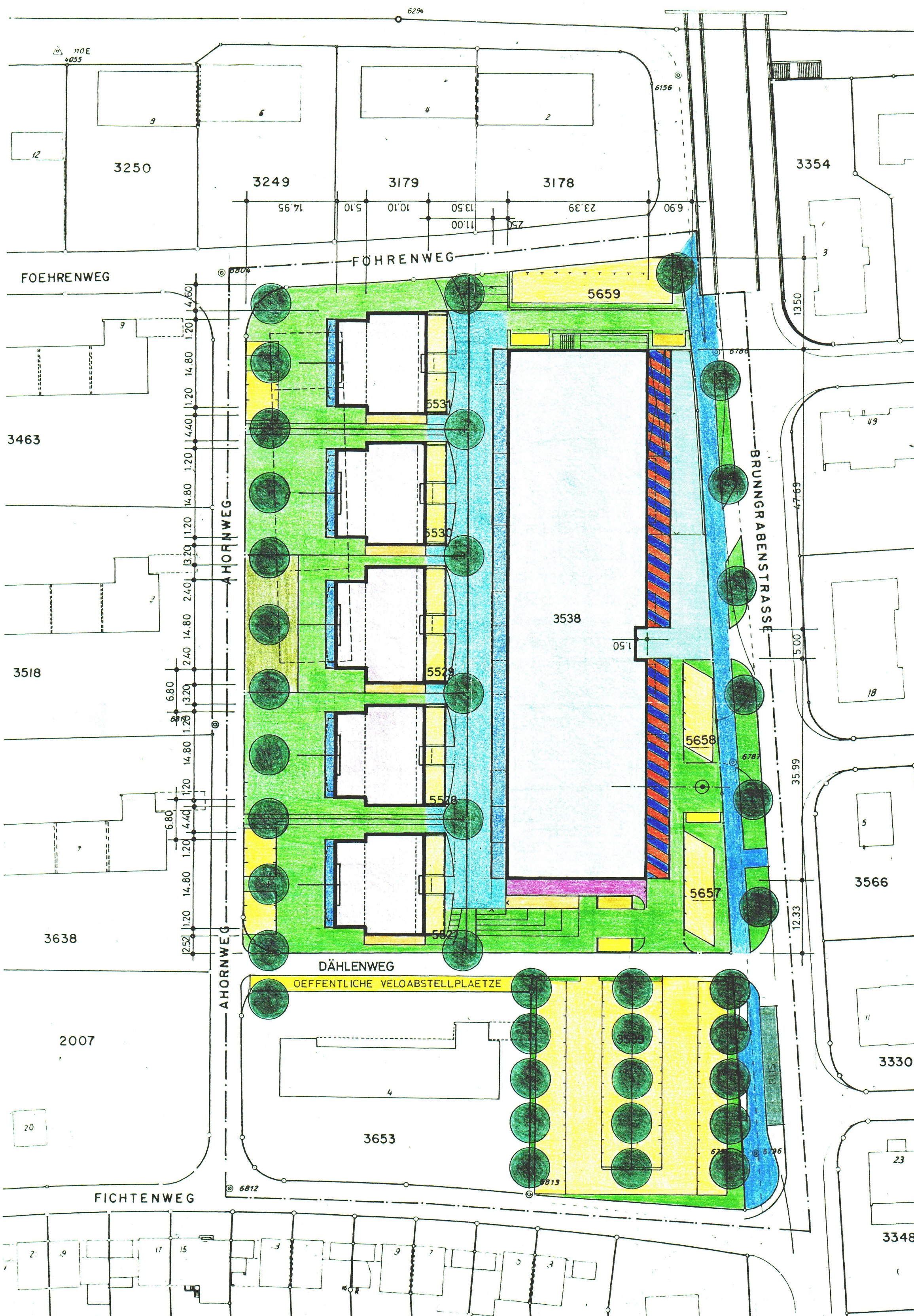
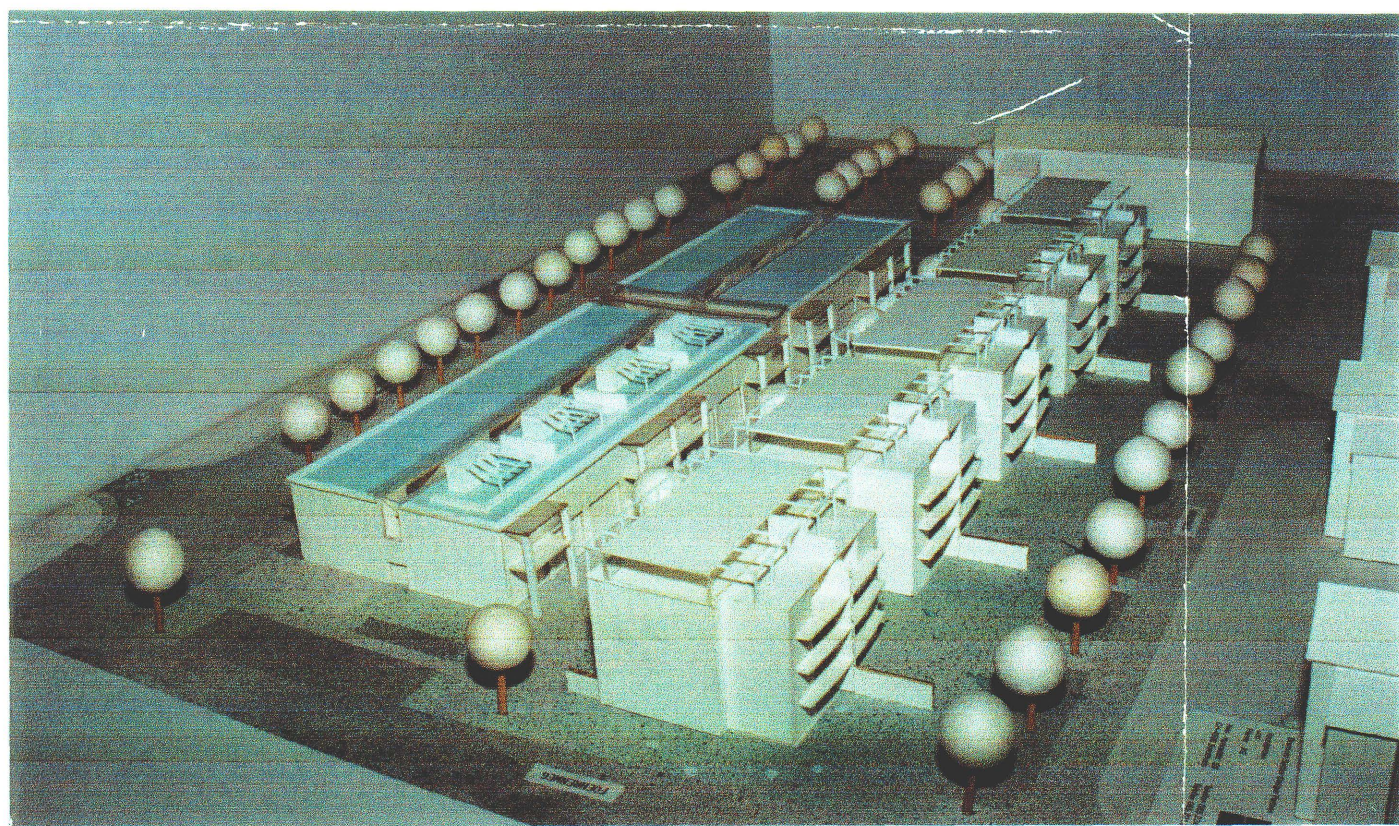


Situation Mst 1:500



Orientierendes Richtmodell Mst 1:200



Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Teilerschliessungs- und Gestaltungsplan
Weststadtzentrum Solothurn 1:500Änderung des mit Datum vom 19.12.89 genehmigten
Teilerschliessungs- und Gestaltungsplanes

1-Zweck des Gestaltungsplans

Der Gestaltungsplan bezweckt eine Zentrumsüberbauung mit Läden-Praxen-Dienstleistungsbetrieben - nicht störendem Kleingewerbe und Wohnungen.

2-Sonderbauvorschriften

Parkplätze: Der Parkplatzbedarf richtet sich nach der KBV - und wird aufgrund des Baugesuches bestimmt. Er kann um 25% reduziert werden, da in unmittelbarer Umgebung ein leistungsfähiges, öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht.

Gebäudeausmasse - Ausnützungsziffer - Überbauungs- und Grünflächenziffer ergeben sich aus den im Plan ausgewiesenen Flächen.

Auf der West- und Südseite dürfen die zulässigen Gebäudehöhen um maximal 1.20 m überschritten werden.

3-Baubereiche und Gestaltung

Begrenzung des Gestaltungsplanes
Gestaltungsbaulinen: Die im Plan eingezeichneten Baulinien begrenzen die maximale Ausdehnung der Baukörper und definieren zugleich die minimalen Gebäude- und Grenzabstände.

Baubereiche:

- 2-Geschossig mit Dachgärten
- 4-Geschossig mit Attikageschoss
- Vordachbereich
- Balkone

4-Anlieferung-Erschliessung-Auto- und Veloabstellplätze - Öffentliches Verkehrsmittel

Privat:

- Autoabstellplätze
- Veloabstellplätze (teilweise überdeckt)
- Rampen

Öffentliches Strassenareal:

- Öffentliches Trottoir
- Öffentliches Strassenareal
- Bushaltestelle

Richtungsweisend:

- Hochstämmige Bäume
- Sammelstelle für Glas, Alu, Batterien, etc./Containerplätze
- Anlieferung
- Erschliessung Parking
- Aussenraumgestaltung
- Vorgarten

5-Kinderspielplätze

Wohn- und Spielhof

Spielplatz

Fläche der Kinderspielplätze gemäss KBV.

6-Etappierung

Die Überbauung kann auch in Etappen realisiert werden.

7-Ausnahmen

Die Baubehörde kann geringfügige Abweichungen vom Gestaltungsplan und von den Sonderbauvorschriften bewilligen, wenn der Charakter der Bebauung verstärkt und weder öffentliche noch wesentliche private Interessen verletzt werden.

Öffentliche Auflage vom 6. Dez. 1993 bis 12. Jan. 1994

Gemeinderat der Stadt Solothurn

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn
Der Stadtpräsident

23. Nov. 1993

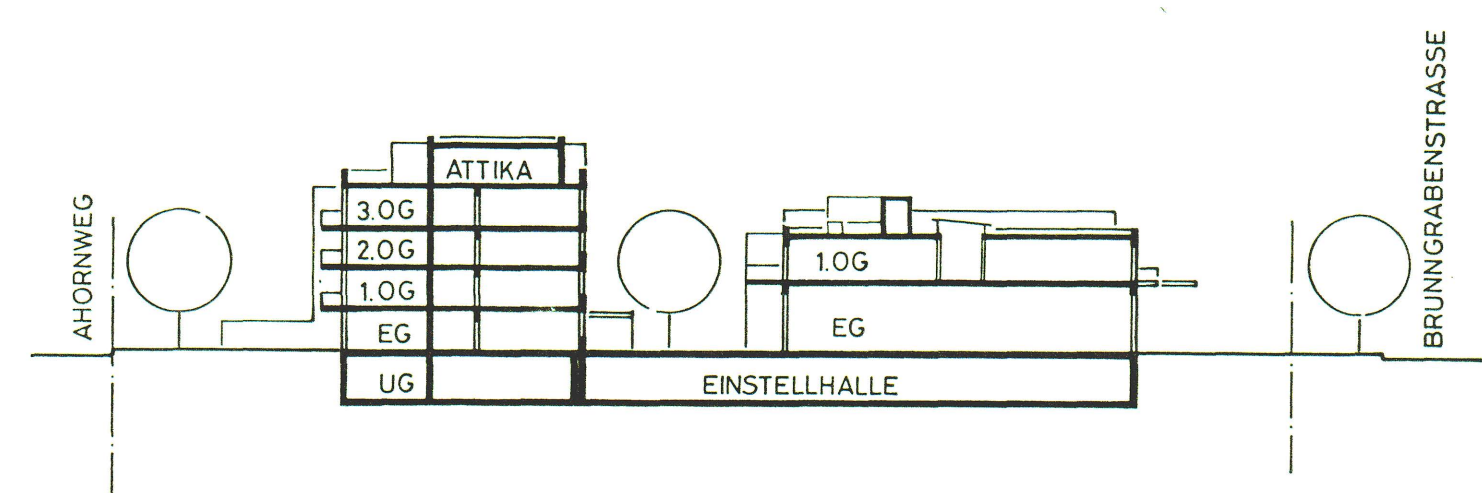
Regierungsrat des Kantons Solothurn

RRB 902 genehmigt 22. März 1994

Der Staatsschreiber: Dr. K. F. F. F.



Schemaschnitt West-Ost Mst 1:500



Bearbeiter

Branschli Sattler Steiger Partner
Architekten und Planer AG
Nikl.-Konradstr. 28 Telefon 065 234 225
CH-4500 Solothurn Telefax 065 221 949